Vertrag über Einstiegsqualifizierung im Handwerk



			Sichtverr Registrie	merk der Handwerkskammer ert am:	
Zwischen dem Betrieb (Qualifizierender)		und (zu Qualifiziere	ender)		
Firma/Betrieb			Name, Vorname		
Straße, Haus-Nr.			Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Ort			PLZ, Ort		
Tel.	/Fax		Tel./Fax		
e-Mail			Geburtsdatum, Ort		
			Staatsangehörigkeit		
			Schulabschluss (bitte unbedingt angeben)		
1.	Die Einstie Sie beginn Der Qualif	Vorbereitung auf einen Ausbildungsberuf. tiegsqualifizierung dauert Monate. nnt amund endet am			
Ku be	rz- zeichnung	Qualifizierungsbaustein		Dauer	
			Summe:		
3.	Die regelm	näßige tägliche Qualifizieru	ngszeit beträgt	Std.(1).	
4.	Der zu Qu	alifizierende erhält eine mo	natliche Vergütung v	on €.	
5.		zeit beträgt Woche zeit ohne einhalten einer Kür			

werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund ohne einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich und – falls sie nach der Probezeit erfolgt – unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

- 6. Der Arbeitgeber gewährt dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des JArbSchG/BUrlG₍₃₎. Es besteht ein Urlaubsanspruch von Werktagen.
- 7. Sofern Berufsschulpflicht besteht, stellt der Arbeitgeber den zu Qualifizierenden zur Teilnahme am Berufsschulunterricht frei. Dieser verpflichtet sich seinerseits daran teilzunehmen.
- 8. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, die Kenntnisse und Fertigkeiten der Einstiegsqualifizierung zu vermitteln. Für jeden erfolgreich abgeschlossenen Qualifizierungsbaustein erhält der zu Qualifizierende ein betriebliches Zeugnis.
- 9. Der zu Qualifizierende hat sich zu bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Er verpflichtet sich, die ihm im Rahmen seiner Qualifizierung übertragenen Verrichtungen und Aufgaben sorgfältig auszuführen und an den Qualifizierungsphasen sowie betrieblichen Leistungsfeststellungsverfahren teilzunehmen.
- 10. Der Arbeitgeber beantragt bei der zuständigen Handwerkskammer sofern mindestens ein Qualifizierungsbaustein erfolgreich abgeschlossen wurde – die Ausstellung eines Zertifikats über die Einstiegsqualifizierung.
- 11. Der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten betriebsspezifischen Kenntnisse Stillschweigen zu bewahren.
- 11. Eine Zweitschrift dieses Vertrages wird der zuständigen Handwerkskammer zugesandt.

12. Sonstiges:		
Ort, Datum	zu Qualifizierender	
11.2.1.40		
Arbeitgeber/ Stempel	ggf. Erziehungsberechtigte(r)	

Stand: 06.06.2006

⁽¹⁾ Bei Jugendlichen sind die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu berücksichtigen.

⁽²⁾ Die Probezeit darf höchstens 4 Wochen betragen und ist je nach Dauer der Einstiegsqualifizierung zu bemessen.

⁽³⁾ Bei Erwachsenen gilt das Bundesurlaubsgesetz.